

Auch heute noch: Mutter als Beruf?

Von Rita Waschbüsch

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt Ehe und Familie ausdrücklich unter den besonderen Schutz der gesamten staatlichen Ordnung.

Die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit der Institutionen Ehe und Familie sind damit anerkannt.

Dieser Anerkennung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die auf Ehe begründete Familie die natürlichste und dem Menschen gemäßeste Form menschlichen Zusammenlebens ist; sie ist von entscheidender Bedeutung für ihn.

Sie ist die Gemeinschaft, die am besten das Grundbedürfnis eines jeden nach Angenommensein und Geborgenheit befriedigt.

Durch die grundlegende Erziehungsleistung der Familie werden Kinder befähigt, als Erwachsene ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten und als verantwortungsbewußte Glieder der Gesellschaft zu handeln.

Damit schaffen Familien die Voraussetzungen für ein funktionsfähiges Gemeinwesen. Ihre Leistungen sind Leistungen für alle.

Die Gesellschaft und ihre staatlichen Organe haben deshalb ihrerseits die Pflicht, die politischen Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, daß diese ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Verteilung der familiären Aufgaben und die innere Ausgestaltung des Familienlebens ist in einem freiheitlichen Staat nicht dessen Sache. Sie obliegen der partnerschaftlichen Absprache der Familienmitglieder.

Sind Ehe und Familie auch erwiesenermaßen die bewährtesten Formen des menschlichen Zusammenlebens, so standen sie doch auch immer in den Strömungen der Zeit.

Die Familie vergangener Jahrhunderte war – wie die gesamte Gesellschaft – patriarchalisch geordnet.

Große Verantwortlichkeit, aber auch große Abhängigkeit prägten sie. Für unser heutiges Empfinden kamen personale Bindungen zu kurz. Historisch entwickelte strikte Rollenteilungen engten Mann und Frau sehr ein. Gott schuf die Menschen als Mann und Frau. Sie ergänzen sich und sind aufeinander angewiesen. Sie sind andersartig, aber gleichwertig. Das »Führen und Entscheiden« des Mannes und das »Anpassen und Dienen« der Frau in der Vergangenheit verschüttete diese doppelte biblische Aussage.

Der Respekt vor der Würde der nach Gott gebildeten Menschen erfordert partnerschaftliches Verhalten in der Familie. Partnerschaft verhindert die Einengung auf männliche oder weibliche Rollenklischees und schafft so die Chance zur Entfaltung des ganzen Menschen.

Sie ist Geben und Nehmen und gleichzeitig die Herausforderung der besten eigenen Kräfte, um den anderen, insbesondere dem Schwächeren, zur Entfaltung zu verhelfen.

Dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau entspricht die partnerschaftliche Familie.

Die Gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands von 1974 fordert in ihrer Stellungnahme »Christlich gelebte Ehe und Familie« die Partnerschaft, ebenso bekräftigt die Deutsche Bischofskonferenz 1981 in der Stellungnahme zu Fragen der »Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft«, daß nur partnerschaftliches Verhalten von Mann und Frau die Würde und Gleichwertigkeit des geschlechtlich anderen achtet.

Diese Betonung der nötigen Veränderung von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Ehe und Familie erscheint deshalb so wichtig, weil Familie und Gesellschaft so am besten vor zerstörerischem Egoismus geschützt sind. Erfolgt die Verteilung und innere Ausgestaltung der Aufgaben in der Familie partnerschaftlich in gegenseitigem Verantwortungsbewußtsein, so sind die Familienmitglieder am ehesten in der Lage, den Anforderungen gerecht zu werden, die sich ihnen in und außerhalb der Familie stellen.

Sie können verdeutlichen, was auch das II. Vatikanum eindrucksvoll betonte, nämlich, daß die Ehe und Familie nach göttlicher Ordnung gefügte natürliche Lebensgemeinschaften sind, die auch in der modernen Industriegesellschaft Unersetzbares leisten.

Sie sind am besten gewappnet gegen den Versuch neomarxistischer Ideologen, die Familie mit Hinweis auf ihren angeblichen Funktionsverlust zur verfügbaren Institution des Staates zu machen.

Die Herausforderungen der arbeitsteiligen Industriegesellschaft und die bessere Ausbildung haben Selbstverständnis und Selbstbewußtsein vor allem der jüngeren Frauen verändert, ohne daß die Erziehung und Bewußtseinsbildung der Männer allgemein mit diesen Veränderungen Schritt gehalten hat.

Wo es an Partnerschaft fehlt, kommt es häufig zu Konflikten, die besonders auf den Frauen lasten. Die einen resignieren und vertun damit ihre Chance zur Mitgestaltung.

Die anderen ahmen unter Preisgabe der eigenen Werte lediglich männliche Verhaltensweisen nach und lehnen ihre bisherige Lebensform und Tätigkeit ab. Sie sind leichte Opfer jener falschen Propheten, die Emanzipation und Selbstverwirklichung der Frau nur durch ständige Teilhabe der Frau am Erwerbsleben ermöglicht sehen und die Funktionen der Familie immer mehr in außerfamiliäre, professionalisierte Institutionen zu verlagern suchen.

In der Bundesrepublik ist mit Auswirkungen auch in die Familiengesetzgebung unter dem direkten und indirekten Einfluß weit links orientierter Sozialwissenschaftler seit ca. fünfzehn Jahren das Leitbild der stets erwerbstätigen

gen Frau gefördert worden. Gleichzeitig wurde und wird von dort die Familie als funktionsunfähig und repressiv diffamiert.

Dabei ist ganz unbestritten, daß Mädchen genau wie Jungen eine bestmögliche Schul- und Berufsausbildung erhalten müssen. Diese ist selbstverständliche Folgerung aus der Partnerschaft.

Unbestritten ist auch, daß die unverheiratete Frau erwerbstätig sein soll. Diejenige ohne jüngere Kinder oder ohne pflegebedürftige Angehörige soll es sein können.

Die Frau mit kleinen Kindern soll aber keineswegs erwerbstätig sein müssen, weder aus finanziellen Gründen noch aufgrund des Druckes durch ein gesellschaftliches Leitbild. Kriterium für ihre Entscheidung für oder gegen eine Erwerbstätigkeit muß das Wohl der Kinder sein, das Vater und Mutter gleichermaßen zu verantworten haben. Weil es unterschiedliche Lebenssituationen gibt, gibt es keine allgemeingültigen Festlegungen. Rund 55 Prozent der verheirateten Frauen in der Bundesrepublik sind nicht erwerbstätige Hausfrauen. Für die jüngeren unter ihnen sind Pflege und Erziehung ihrer Kinder der Hauptgrund, zumindest eine Zeitlang auf außerhäusliche Tätigkeit zu verzichten.

Diese Frauen sind im Sinne unseres Arbeits- und Sozialrechtes nicht erwerbstätig. Sie haben aber im besten Sinne des Wortes eine Berufsentscheidung getroffen. Sie sind berufstätig wie diejenigen, die für ihr Tun ein Entgelt erhalten.

Die erzieherischen, pflegerischen und wirtschaftlichen Leistungen der Familie, die auch heute noch überwiegend Frauen erbringen, sind sinnerfüllte Tätigkeiten und ermöglichen die volle personale Entfaltung.

Wer sie als rückständige »Nur-Hausfrauen« abwertet, verkennt gründlich die Bedeutung der Familie für eine freiheitlich verfaßte Gesellschaft.

Welche Sicherung Kinder für unsere Zukunft sind, dringt erst allmählich und angesichts der prognostizierten Milliardendefizite der gesetzlichen Rentenversicherung ins Bewußtsein der Öffentlichkeit. Die steigende Überalterung unseres Volkes höhlt den rentenrechtlichen Generationsvertrag bekanntlich aus. Für den drastischen Geburtenrückgang in der Bundesrepublik von fast 45 Prozent innerhalb von zehn Jahren gibt es mehrere und vielschichtige Gründe; die gesellschaftliche Abwertung der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter und die damit verbundene Verunsicherung der Betroffenen sowie deren materielle Benachteiligung sind die entscheidenden. Diese Frauen nehmen die Hauptlast der Erziehung und Sozialisation unserer Kinder auf sich. Angesichts immer bewußter werdender Mängel bei überwiegend institutionalisierter und professionalisierter Erziehung im frühen Kindesalter ist hervorzuheben, daß es vor allen andern die nicht erwerbstätigen Mütter sind, die der heranwachsenden Generation die bestmöglichen Startchancen zur personalen und sozialen Entfaltung vermitteln.

Mit welchen Milliardenbeträgen Hausfrauen an der Erarbeitung unseres Sozialproduktes beteiligt sind, ist an Hand von Stichworten aus dem Tätigkeitskatalog einer Familienmutter zu erahnen: backen, kochen, waschen, nähen, putzen, reparieren usw.

Daß sie aufgrund freier einteilbarer Arbeitszeiten auch Steuermilliarden durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinen und Verbänden und durch Verwandten- und Nachbarschaftshilfen erspart, ist nicht zu übersehen.

Trotz alledem: Die herrschende Sozialordnung übersieht die Hausfrau geflissentlich. Im hochentwickelten System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland ist ihre Absicherung in der Regel gering. Abgeleitete Rechte, ohne eigenständige Ansprüche aus ihrem Beruf als Hausfrau, sind keine Ermutigungen und Anerkennung der Gesellschaft. Derzeit haben geschiedene Frauen aus dem Versorgungsausgleich und selbst erwerbstätige eine eigenständige Alterssicherung. Die Vollzeithausfrauen ohne Acht-Stunden-Tag, ohne Urlaubsanspruch, ohne Streikrecht, ohne Erschwerniszulage und dergleichen gehen bisher leer aus. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 12. 3. 1975 wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes dem Deutschen Bundestag aufgetragen, bis 1984 eine angemessene Lösung im Sinne einer selbständigen sozialen Sicherung der Hausfrau zu finden.

Vorschläge der Parteien liegen inzwischen längst auf dem Tisch, ohne daß die Verantwortlichen an die gebotene gesetzgeberischen Arbeiten gingen. Die Überlegungen stellen ab auf die gemeinsame Lebensarbeitsleistung beider Ehepartner. Hinterbliebenenrente soll vom gemeinsamen Renteneinkommen berechnet werden.

Darüber hinaus wurde vor allem in der Zeit vor der Bundestagswahl 1980 Müttern eine Rentensteigerung durch Anerkennung von Erziehungsjahren versprochen. Mit dem lapidaren Hinweis auf knappe Rentenkassen scheint die Bundesregierung ihr Versprechen beiseite zu schieben.

Enttäuschungen sind nichterwerbstätige Mütter schon gewöhnt: Lange Jahre schon fordern Familienverbände und ein Teil der Frauenverbände ein sogenanntes Erziehungsgeld. Es soll eine materielle Hilfe und eine ideelle Anerkennung der Erziehungsleistung sein. Lediglich ein Mutterschaftsgeld für Erwerbstätige kam zustande. Die ohnehin schon benachteiligten Vollzeitmütter wurden so zu Müttern »zweiter Klasse« abgewertet.

Seit Jahren erhalten sogenannte Tagesmütter, die Kinder anderer erwerbstätiger Mütter betreuen, aus Steuergeldern ihre Entlohnung. Offensichtlich sind diejenigen Mütter, die aus Verantwortlichkeit gegenüber ihren Kindern auf ein eigenes Erwerbseinkommen verzichten, dem Staat solche Steuergelder nicht wert.

Die Tatsache, daß vor allem größere Familien in steigendem Maß wirtschaftliche Benachteiligungen hinnehmen müssen, ist durch den sogenannten »Drit-

ten Familienbericht« der Bundesregierung von 1980 belegt. Seit etwa 1970 hat ein inflationärer Auszehrungsprozeß zu Wertminderungen der Familienlastenausgleichszahlung geführt. Gelegentliche Erhöhungen haben diese Entwicklung gemildert, aber nicht geändert. Daß nun ausgerechnet das Kindergeld bei den Sparmaßnahmen von 1982 vorrangig gekürzt wurde, zeigt, wie wenig Priorität Familienpolitik genießt.

Die Gefahr, daß, vor allem in sozial schwachen Familien, Mütter aus finanziellen Gründen erwerbstätig sein müssen, nimmt zu. Bedenkt man, daß ein Kinderkrippenplatz den Steuerzahler mindestens 500 DM, ein Heimplatz rund 2 000 DM im Monat kostet, so ist kaum verständlich, wieso der Staat sich die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Erziehungskraft der Familie sowenig angelegen sein läßt.

Erkennt er schon nicht an, daß selbsterziehende Mütter ihren Kindern einen besseren Weg ins Leben bahnen, so müßte er zumindest anerkennen, daß sie dies »preiswert« tun.

Die Lobby für den Beruf der Familienmutter und Familienhausfrau ist offensichtlich nicht sehr groß.

Wer allerdings anklagend in Richtung auf die politisch Verantwortlichen zeigt, dem sollte folgende kleine Begebenheit Anlaß zum Nachdenken sein:

Eine Reporterin des Saarländischen Rundfunks wollte dieser Tage wissen, was die Tätigkeit einer Hausfrau wohl wert sei und welchen Lohn sie nach den Maßstäben des Erwerbslebens verlangen könnte. Im Rundfunkstudio liefen die Telefone heiß. Erstaunlich viele Männer meldeten sich, um im Rahmen der telefonischen Diskussionsrunde das familiäre Tun der Frauen hochzuloben. »Unbezahlbar« fanden viele die Tätigkeit. Bedrängt, Zahlen zu nennen, legten sie sich fast alle auf fiktive Lohnsummen fest, die im unteren Drittel des bundesdeutschen Niveaus liegen. Bei einem angenommenen 12-Stunden-Tag wohlgermerkt.

Ist es da nicht ein Wunder, daß die Betroffenen sich trotz alledem bei einer Repräsentativbefragung zum größten Teil als zufrieden, ja sogar glücklich bezeichneten?

Mir scheint, das Glück, Kinder zu haben, ist stärker als alle Benachteiligung.

»Mutter« wird weiterhin ein Beruf bleiben, und das ist gut um unserer Zukunft willen.